

Zweifel das Richtige zu treffen wissen, festgestellt werden. Es ist auch nicht nöthig, für die Landgemeinden eine Mitgliederzahl geradezu verbindlich zu machen; ich habe die obigen Ziffern nur andeutungsweise gegeben.

Am meisten wird es sich empfehlen, zunächst freiwillige Anerbietungen entgegenzunehmen und erst wenn sich nicht genügende Kräfte finden, zur Bildung von Kommissionen auf dem amtlichen Wege zu schreiten.

Bisher haben zwar auch die *Gemeindspräsidenten* die Richtigkeit des Volkszählungsetats durch ihre Unterschrift bezeugt; allein die *Richtigkeit* der Angaben hat viel weniger zu wünschen übrig gelassen, als ihre *Vollständigkeit*, namentlich mit Rücksicht auf die Rubriken *Alter* und *Beruf*, die hie und da gänzlich unausgefüllt waren, auf Reklamation hin aber sofort bereitwillig nachgetragen wurden.

Endlich möchte ich Ihnen IV. beantragen:

*Die Gesellschaft spricht den Wunsch aus, dass behufs rascher Veröffentlichung der sämtlichen Zählungsergebnisse das statistische Bureau in der Verarbeitung*

*des Materials in geeigneter Weise unterstützt werden möchte*, am besten durch besondere kantonale Censusbureaux, wodurch überhaupt einer statistischen Organisation in den Kantonen, die keineswegs existirt, einigermaßen vorgearbeitet würde, eventuell durch einen hinreichenden Kredit.

Wohl glaube ich, im Referate selbst die Begründung zu weitem Anträgen bereits geliefert zu haben; ich verzichte aber darauf dieselben zu stellen, da ich Ihrer Versammlung unmöglich zumuthen kann, heute allzusehr in's Detail einzutreten. Ich hoffe, unsere Sektionen werden die Angelegenheit zu weiterer Förderung kräftig in die Hand nehmen. Mögen sie sich nur bei der Diskussion der Volkszählungsangelegenheit stets die Frage vorlegen: « Was ist das Wünschenswertheste des Wünschenswerthen? » Es gibt manche Fragen, deren Beantwortung anlässlich einer Volkszählung sowohl erwünscht als möglich wäre; ein gewisses Mass der Fragen darf aber entschieden nicht überschritten werden.

### Die vierte Jahresversammlung der schweizerischen statistischen Gesellschaft in Aarau am 7. September 1868.

Wie gewöhnlich traten am Abend vor der Jahresversammlung die Delegirten der Sektionen mit den anwesenden Mitgliedern der Centralkommission zu einer vorbereitenden Sitzung zusammen. Das Präsidium der Centralkommission, Hr. K.R. *Kurz* in Bern, war leider durch einen plötzlich eingetretenen schweren Krankheitsfall in der Familie am persönlichen Erscheinen verhindert und liess sich durch das Aktuariat, welchem es auch die Eröffnungsrede übergeben hatte, entschuldigen. Ebenso war Hr. Quästor *Zellweger* durch dringende Geschäfte von der Theilnahme abgehalten, hatte aber die Jahresrechnung mit Belegen, sowie den Kassasaldo eingeschickt. Hr. Stadtrath *Landolt* in Zürich, Mitglied der Centralkommission, entschuldigte seine Abwesenheit mit den Sitzungen des Verfassungsrathes. Vertreten waren die Sektionen: *Zürich, Bern, Basel-Stadt, Appenzell A.-Rh. und Aargau.*

Im Auftrage des Präsidiums machte der Aktuar zunächst Mittheilung von dem Schreiben des eidg. Departements des Innern vom 17. März d. J., in welchem der Druck der *Gemeindefinanzstatistik* wegen Mangelhaftigkeit des Materials abgelehnt wird. Das Schreiben veranlasst eine längere Diskussion, in welcher Hr. Direktor *Wirth* für dasselbe eintritt, während das Material dieser Statistik speziell für Aargau von Hrn. Landammann Dr. *Keller*, für Bern von Hrn. Peter *Jakob* in Schutz genommen wird. Die gemachten Ausstellungen werden zum Theil als auf unrichtigen Voraussetzungen beruhend nachgewiesen, andererseits wird deren Minimität in mehreren

Beziehungen hervorgehoben und geltend gemacht, dass es sich hier weniger um Konstatirung des genauesten finanziellen Standes der einzelnen Gemeinden handle, für welchen Zweck wohl das Formular mehr in's Detail hätte gehen müssen, als um die Kenntniss der Bedeutung, welche den Gemeinden überhaupt in den verschiedenen Kantonen im öffentlichen Haushalt, d. h. in Beziehung auf die Tragung der öffentlichen Lasten für das Unterrichts-, Kirchen- und Armenwesen, das Strassenwesen u. s. w. zukomme. Sei es auch zu bedauern, wenn hie und da bei den Angaben einer Gemeinde eine Unrichtigkeit sich eingeschlichen habe, sei es in Folge mangelhaften Verständnisses oder Nachlässigkeit der mit der Ausfüllung des Formulars betrauten Personen, so müsse dieselbe doch viel weniger hoch angeschlagen werden, wenn man das Gesammtresultat in's Auge fasse. Sei bei vereinzelt Angaben möglicherweise ein Fehler von 20 % vorhanden, so reduziere er sich bei der Zusammenfassung für den ganzen Kanton vielleicht auf 1 oder  $\frac{1}{2}$  % oder noch weniger. Die Centralkommission glaube, es liege jedenfalls in der Pflicht der Gesellschaft, wenn auch das statistische Bureau die von ihm gemachte Offerte zurückziehe, aus dem von der grossen Mehrzahl der Kantone mit sehr bedeutender Mühe gesammelten Material den möglichsten Nutzen zu ziehen; es könne keine Rede davon sein, dass trotz der bedeutenden Verzögerung, welche nun in die Sache gekommen sei, das Material einfach liegen gelassen werde; die Centralkommission glaube auf

die Billigung ihrer Ansicht von Seite der Generalversammlung rechnen zu dürfen. Die sämtlichen anwesenden Mitglieder, mit Ausnahme des Hrn. Direktor Wirth, erklären sich mit dieser Anschauungsweise einverstanden.

Es folgt die Vorlage der *Jahresrechnung*, für deren Prüfung nach bisherigem Brauche 2 Rechnungsrevisoren bezeichnet werden, in den HH. Direktor *Müller* in Lenzburg und Dr. Wilhelm *Gisi*, eidg. Unterarchivar in Bern.

Bei diesem Anlasse wird die Correspondenz mit dem eidg. Departement des Innern in Betreff des *Bundesbeitrages für 1868* vorgelegt.

Herr Landammann Dr. *Keller* stellt den Antrag, es solle durch die Vorversammlung bei der Generalversammlung dahin gewirkt werden, dass sie der Centralkommission den Auftrag ertheile, sich an den Bundesrath zu wenden; denn es sei ganz klar, dass, wenn der von der Bundesversammlung für das statistische Bureau bewilligte Kredit nicht ausreiche, ein Nachtragskredit für dasselbe verlangt werden müsse. Gelder, welche eine andere Bestimmung erhalten haben, können keineswegs ohne Weiteres für diesen Zweck verwendet werden.

Von Hrn. Direktor *Wirth* wird die Ansicht ausgesprochen, dass unter allen Umständen der Kredit von Fr. 20,000 für Statistik nicht überschritten werden dürfe. In erster Linie sei dieser Kredit für das Bureau zu verwenden. Werde derselbe durch die Bedürfnisse des Bureau's absorbiert, wie das in diesem Jahre der Fall sei, so könne eben nichts von demselben abgegeben werden. Das werde aber nicht immer der Fall sein; im nächsten Jahre z. B. könne man ohne Zweifel wieder auf die Auszahlung des Beitrages rechnen; es seien ausnahmsweise Verhältnisse, welche die Weigerung der Ausrichtung für dieses Jahr herbeigeführt haben. Das Budget sei übrigens überhaupt nur ein unter gewissen Voraussetzungen gemachter Voranschlag. Wenn sich die Thatsachen anders gestalten, als vorausgesehen gewesen, so modifiziren sich auch die Rechnungsergebnisse. In concreto heisse dies: Da die Druckkosten des Bureau's höher angewachsen seien, als im Budget vorausgesehen, so könne der in der Voraussetzung, die Druckkosten werden innerhalb der budgetirten Grenzen bleiben, aufgenommene Beitrag an die Gesellschaft nicht verabfolgt werden. Die Gesellschaft sei übrigens reich, da sie Gelder an Zinsen lege, es wäre daher nicht gerechtfertigt, einen Nachtragskredit zu Gunsten derselben zu verlangen.

Die sämtlichen Anwesenden sprechen sich indess der Reihe nach für die Ansicht des Hrn. Landammann Dr. *Keller* aus. Es unterliege keinem Zweifel, dass wenn die Bundesversammlung eine Summe für einen gewissen Zweck bestimmt habe, weder Departement noch Bundesrath das Recht habe, ohne neuen Entscheid der Räte dieser Summe eine andere Verwendung zu geben. Herr Grossrath *Reindle* von Aarburg hob speziell hervor, dass

die aargauische Regierung sicher wäre, ein scharfes Dementi vom Grossen Rathe zu erhalten, wenn sie eigenmächtig in dieser Weise verfahren wollte. Reiche der Kredit des statistischen Bureau's nicht aus, nehmen die Druckkosten mehr als den budgetirten Betrag in Anspruch, so sei die ganz natürliche Folge die, dass man mit einem Nachtragskreditgesuche an die Räte zu gelangen habe, welche demselben sicher entsprechen werden. Nicht eine Nachtragskreditforderung zu Gunsten der Gesellschaft habe stattzufinden, sondern eine solche für das Bureau. Es sei eine grosse Täuschung, wenn man die Gesellschaft für reich halte. Die Thatsachen stehen mit dieser Anschauung im Widerspruch. Allerdings habe die letzte Jahresrechnung ein Gesellschaftsvermögen von etwas mehr als 3000 Fr. aufgewiesen; allein zur Stunde sei, wie die Rechnung nachweise, nur ein Activsaldo von Fr. 493 vorhanden, in Wirklichkeit eigentlich ein Defizit, da die Gesellschaft im Laufe dieses Jahres noch beträchtliche Ausgaben zu bestreiten habe, während neue Einnahmen, abgesehen vom Bundesbeitrage, nicht in Aussicht stehen.

Mit allen gegen 1 Stimme wird entschieden, der Generalversammlung den Antrag zu hinterbringen, dass sie durch die Centralkommission beim h. Bundesrathe die Auszahlung des Beitrages für 1868 erwirke.

Es folgt die Vorberathung des Formulars betreffend die Statistik der *Bibliotheken*.

Die Centralkommission hatte den nachfolgenden Formularentwurf an die Mitglieder gelangen lassen:

### Statistik der öffentlichen Bibliotheken der Schweiz.

Als öffentliche Bibliotheken werden alle diejenigen angesehen, welche überhaupt der öffentlichen Benutzung zugänglich sind, also auch diejenigen geschlossener Gesellschaften und Anstalten, insofern der Eintritt in die Gesellschaft oder Anstalt (unter gewissen Voraussetzungen) freisteht, nicht aber diejenigen von Behörden, welche nur den Mitgliedern derselben zugänglich sind. Ebenso sind die als Erwerbsgeschäft gegründeten Leihbibliotheken ausgeschlossen.

Um möglichste Vollständigkeit in der Aufnahme der hieher gehörigen Anstalten zu erzielen, empfiehlt es sich, zunächst die bekanntesten Adressen zu sammeln und unter Mittheilung derselben in den öffentlichen Blättern des Kantons zu deren Vervollständigung einzuladen.

#### Fragen:

- 1) Name und Sitz der Bibliothek?
- 2) Gründungsjahr?
- 3) Besitzer (Staat, Gemeinde, Korporation, Anstalt, freie Gesellschaft)?
- 4) Zahl der Ende 1868 vorhandenen Bände?  
Der Zuwachs im Jahr 1868 betrug?  
Davon wurden a. angekauft?  
b. geschenkt?
- 5) Allfälliger Bibliothekfond Ende 1868?
- 6) Ausgaben im Jahr 1868:  
1. für Bücherankauf?  
2. für das Bibliothekpersonal?  
3. übrige Ausgaben (Einbände etc.)?  
Total der Ausgaben?
- 7) Zahl der im Jahr 1868 ausgeliehenen Bände?
- 8) Allfällige Bedingungen für die Benutzung?
- 9) Grösse des einzelnen Beitrages, wo ein solcher besteht, für die Dauer eines Jahres?
- 10) Gesammtbeitrag der Benutzungs-, resp. Unterhaltungsgelder im Jahr 1868?

- 11) Während wie vieler Stunden per Woche ist die Bibliothek zugänglich?  
 12) Besteht ein gedruckter Katalog?

## Bemerkungen.

Der Einladung zur Einsendung von Bemerkungen und allfälligen Abänderungsvorschlägen hatten Folge gegeben die HH. a. Reg.-R. *F. Ott* in Zürich und Dr. *H. Wartmann* in St. Gallen. Herr *Ott* regte die weitere Aufnahme folgender Fragen an:

Welche Fächer umfasst die Bibliothek vorzugsweise?

Steht sie in einem eigenen Lokal?

Wie wird sie unterhalten?

- a. Beiträge des Staates,
- b. » der Gemeinde,
- c. » » Mitglieder,
- d. Benutzungsgelder.

Wie ist der Katalog, wenn auch bloss geschrieben, eingerichtet? Ist er alphabetisch, systematisch, oder ein blosser Lokalkatalog?

Wie stark ist das Bibliothekpersonal?

Ist die Bibliothek assekurirt?

Herr Dr. *Wartmann* wünschte Aufnahme der Frage:

Welchen Fächern gehören die benutzten Bücher an?

In der Berathung dieses Formulars durch die Vorversammlung wurde zunächst geltend gemacht, dass es nicht angemessen sei, die Leihbibliotheken von der Erhebung auszuschliessen. Auf der andern Seite wurde freilich zugegeben, dass es schwer sein möchte, genaue Angaben über die Benutzung derselben, neue Anschaffungen u. s. w. zu erhalten. Man vereinigte sich schliesslich auf den Antrag, die Sektionen einzuladen, auch die Zahl der Leihbibliotheken anzugeben und so gut es gehe, Notizen über deren Bedeutung beizubringen.

Herr *Grossrath Reindle* stellte den Antrag, dass die *Jugendbibliotheken* von den Bibliotheken für *Erwachsene* ausgeschieden werden und wurde unterstützt von den HH. *Peter Jakob* und Pfr. *Grob*. Dieser Antrag wurde jedoch zurückgezogen auf die Bemerkung hin, dass es Sache des Bearbeiters der Statistik sein werde, einzelne Klassen oder Gruppen von Bibliotheken, je nach der Gemeinsamkeit oder Verschiedenheit ihres Charakters auszuscheiden. Ein ähnlicher Gegensatz wie derjenige zwischen den Jugendbibliotheken und den Bibliotheken für Erwachsene bestehe zwischen den sog. Volks- und grossen wissenschaftlichen Bibliotheken. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Centralkommission bei der einlässlichen Berathung des Schema's sich gefragt habe, ob es nicht vielleicht angemessen wäre, sich auf die eine oder andere Kategorie von Bibliotheken zu beschränken, um dieselbe um so eingehender beleuchten zu können. Man habe sich aber schliesslich dahin geeinigt, die Erhebung auf alle öffentlichen Bibliotheken auszudehnen, die Fragen der Zahl nach zu beschränken und so einzurichten, dass sie möglichst auf alle der verschiedenen Arten von Bibliotheken passen.

Eine längere Diskussion veranlasst die Frage, ob es zweckmässig sei, eine Klassifikation der aufgestellten oder benutzten Werke *nach ihrem Inhalt* zu verlangen.

Die Centralkommission hatte, wie mitgeteilt wurde, auf einen solchen Vorschlag verzichtet, weil es ihr sehr schwierig schien, ein für alle Bibliotheken passendes Schema aufzufinden. Sie sagte sich aber ferner, dass, wenn diess auch, obwohl unwahrscheinlich, möglich wäre, eine nicht unbedeutende Mehrarbeit für Diejenigen, welche das Formular auszufüllen haben, die Folge sein würde. Rücksichten seien aber in dieser Beziehung immer zu nehmen; man dürfe den guten Willen nicht allzu sehr in Anspruch nehmen. Ein sehr zuverlässiges Resultat erwartet die Centralkommission nicht von einer solchen Aufnahme, da bei grossen Bibliotheken die Klassifikation sowohl schwierig als zeitraubend sein, und ohne Entschädigung bei Weitem nicht von allen Bibliothekverwaltungen express nach unserem Schema ausgeführt würde. Bei den kleinern Bibliotheken kann man nach ihrer Ansicht schon aus dem Namen der Bibliothek entnehmen, welche Art von Literatur sie vertritt.

Herr Pfr. *Grob* hält dafür, dass die Schwierigkeiten einer Klassifikation nicht so gross seien, wie die Centralkommission sie sich vorgestellt hat; er erblickt in derselben ein Hauptmoment der Bibliothekstatistik und würde der Arbeit keine grosse Bedeutung zumessen, wenn man dieses Moment nicht berücksichtige. Nach ihm wäre allerdings ein Unterschied zwischen grossen und kleinen Bibliotheken zu machen; die Klassifikation hätte sich aber überhaupt nur an einige Hauptpunkte zu halten, womit auch das Bedenken wegfiel, dass dieselbe bei grössern Bibliotheken eine bedeutende Arbeit verursachen könnte. Herr Pfr. *Grob* würde in folgender Weise zu schematisiren vorschlagen:

I. *Nach Sprachen:*

- a. Alte (todte),
  - b. Neue.
- Eventuell bei letztern: 1) Deutsch. 2) Französisch. 3) Italienisch. 4) Romanisch. 5) Fremde Sprachen.

II. *Nach dem Inhalt:*

- a. Für grosse (städtische und kantonale) Bibliotheken:
  - 1) Wissenschaftliche Werke.
  - 2) Belletristische Werke.
- b. Für kleinere (Land-) Bibliotheken:
  - 1) Unterhaltende (erzählende) Schriften.
  - 2) Lehrhafte Schriften (belehrenden Inhalts).

Eventuell könnten bei letzteren unterschieden werden: Geschichtliche; Geographische; Naturwissenschaften; Technologie; Volkswirtschaft.

Die Vorversammlung entscheidet sich mit Mehrheit dafür, der Hauptversammlung die Aufnahme einer Klassi-

fikation zu empfehlen und Herr Pfr. Grob wird ersucht, das Referat in dieser Angelegenheit zu übernehmen.

Die Centralkommission hatte beschlossen, der Generalversammlung die Frage vorzulegen, ob neben den grössern bereits beschlossenen Erhebungen vielleicht *kleinere Vereinsarbeiten* an die Hand zu nehmen seien; bezügliche Vorschläge wurden von ihr nicht gemacht. Die Vorversammlung beschloss, Nichteintreten zu empfehlen, da es besser sei, alle Kraft für die Vollendung der bereits übernommenen Vereinsaufgaben zu verwenden.

Auf die *Zuschrift* der *schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft*, welche den Wunsch ausspricht, dass die statistische Gesellschaft eine Erhebung darüber veranstalte, wie viele schwachsinnige Kinder die einzelnen Kantone aufweisen, und was bisanhin für dieselben gethan worden sei, wurde übereinstimmend mit der Centralkommission beschlossen zu antworten, dass dieser Gegenstand, soweit er die Zählung der Schwachsinnigen betrifft, seine Erledigung am Besten durch die nächste Volkszählung finde. Anstalten für schwachsinnige Kinder seien bisher wenige in der Schweiz vorhanden und die bezüglichen Nachrichten können leicht auf dem Korrespondenzwege durch ein Mitglied, sei es der gemeinnützigen, sei es der statistischen Gesellschaft, gesammelt werden.

Einstimmig wird der Verdankung an Hrn. Professor Dr. *Kinkelin* für seine vorzügliche Bearbeitung der Statistik der gegenseitigen Hülfsvereine beigetreten; ebenso der Vorschlag der Centralkommission betreffend Uebertragung der Ehrenmitgliedschaft an ein in Folge Wegzuges aus der Schweiz ausscheidendes Mitglied und Ernennung eines auswärtigen Gelehrten zum korrespondirenden Mitgliede empfohlen.

Damit waren die Traktanden der Vorversammlung, welche bis nach Mitternacht in Anspruch genommen hatten, erschöpft.

### Generalversammlung.

Die Jahresversammlung wird um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr am Morgen des 7. September im Saale des Grossen Rathes durch Hrn. Professor Dr. *Kinkelin*, welcher der Versammlung von der Verhinderung des Präsidiums Kenntniss gibt, mit dem Vortrage der zu Anfang dieser Nummer abgedruckten Präsidialrede eröffnet.

Nach derselben ergreift Hr. Direktor *Wirth* das Wort, um zu erklären, dass er gewünscht hätte, es wären der Versammlung die Akten betreffend die Statistik der Gemeindefinanzen ausführlicher mitgetheilt worden. Indem das statistische Bureau die Veröffentlichung derselben übernommen, habe es vorausgesetzt, dass ihm ein druckfertiges Manuscript abgeliefert werde, was nicht der Fall gewesen sei; es weise dasselbe Lücken und Mängel auf, und eigne sich deshalb nicht zur offiziellen Veröffentlichung. Das bezügliche Schreiben des Departements

spreche sich hierüber ausführlich aus. — Mit dieser Angelegenheit hänge auch die Nichtauszahlung des Beitrages an die statistische Gesellschaft zusammen. Die statistische Gesellschaft habe einen Beitrag von Fr. 1800 an die Kosten des Druckes der Gemeindefinanzstatistik zugesagt. Da das Bureau denselben nicht ausführen könne, so falle dieser Beitrag dahin und die Kasse der Gesellschaft sei um diese Summe reicher. Im letzten Jahre habe das statistische Bureau mehr Druckkosten gehabt, als vorausgesehen gewesen seien, desswegen könne der Beitrag an die Gesellschaft nicht ausbezahlt werden. Es sei vielleicht ein Fehler, dass der Beitrag an die statistische Gesellschaft aus dem Kredit des statistischen Bureau's geschöpft werde; allein wenn man auch einen Nachtragskredit verlangen wollte, so könnte ein solches Begehren der Bundesversammlung gegenüber nicht wohl motivirt werden, da nicht einzusehen sei, dass die Bundesversammlung Geld votiren solle, damit die statistische Gesellschaft, welche im Verhältniss zum Bureau reich sei, es an Zinsen legen könne.

Da hiemit bereits die Diskussion auf den Bundesbeitrag für 1868 gelenkt ist, so setzt das *Präsidium* den Stand der Frage kurz auseinander, begründet den Antrag der Vorversammlung und theilt namentlich auch aus der gedruckten Botschaft des Bundesrathes zum Budget für 1868 die Motivirung mit, in Folge welcher der Bundesbeitrag an die Gesellschaft in's Budget aufgenommen worden ist.

Herr Reg.-R. *Kummer* von Bern glaubt, ein Rekurs an den Bundesrath in dieser Angelegenheit werde nichts helfen; es stehe nur eine Ablehnung in Aussicht; nur das werde man wahrscheinlich erreichen, dass der Posten künftig nicht mehr in's Budget aufgenommen werde. Bundesrath und Bundesversammlung werden darauf sehen, dass der Gesamtkredit nicht überschritten werde; um die Vertheilung auf die einzelnen Posten werden sie sich wenig bekümmern. Aehnliches sei ihm schon oft vorgekommen. Der Grosse Rath votire z. B. eine Summe zur Unterstützung einer Reihe von Schulgenossenschaften. Die Vertheilung gestalte sich vielleicht ganz anders, als im Budget vorgesehen; die Hauptsache sei, dass die Gesamtsumme nicht überschritten sei. Private können zudem sich niemals auf ein Budget berufen; durch Aussetzung einer Summe im Budget werde nicht etwa ein Forderungsrecht begründet.

Herr Pfr. *Grob* will sich kurz fassen. In der Vorversammlung sei der Gegenstand reiflich erörtert worden und mit allen gegen 1 Stimme habe man den Rekurs an h. Bundesrath empfohlen. Redner kann die staatsrechtliche Ausführung des Herrn Regierungsrath nicht begreifen; er kann auch versichern, dass in seinem Heimatkanton, Zürich, eine ganz andere Anschauungsweise maassgebend ist und unterstützt daher an seinem Orte ent-

schieden den Antrag auf Rekurs an den h. Bundesrath, eventuell an die h. Bundesversammlung.

Herr Direktor *Müller* möchte nicht, dass bei uns der Usus eingeführt würde, dass die Bundesversammlung etwas beschliessen, und ein Departement einfach die Sache abändern könnte. Die Finanzen der Gesellschaft stehen keineswegs so glänzend, wie Herr Direktor *Wirth* zu glauben scheine; die Gesellschaft habe gegenwärtig weder Geld am Zins stehen, noch könne sie solches an Zinsen legen, wie der Rechnungsausweis zeigen werde. Es handelt sich bei dem Rekurse nicht nur um den Beitrag für dieses Jahr, sondern wir wären ohne denselben auch des Beitrages für das nächste Jahr nicht sicher. Die Bundesversammlung könnte uns wieder einen solchen votiren; wir würden auf denselben rechnen, im Vertrauen auf denselben Arbeiten unternehmen, finanzielle Engagements eingehen und nachher würde er vielleicht wiederum nicht ausgezahlt. Herr Direktor *Müller* unterstützt desshalb ebenfalls den Antrag der Vorversammlung.

In der Abstimmung wird mit 30 gegen 3 Stimmen der Antrag angenommen, die Centralkommission zu beauftragen, an den h. Bundesrath, eventuell an die h. Bundesversammlung zu gelangen.

Nachdem noch Herr Direktor *Wirth* auf Verlesung der Aktenstücke in der Angelegenheit der Gemeindefinanzstatistik verzichtet hat, wird von Herrn Direktor *Müller*, Namens der Herren Rechnungsrevisoren das Ergebniss der **Jahresrechnung** mitgetheilt, wie der Leser es am Schlusse der Berichterstattung abgedruckt findet. Die HH. Rechnungsrevisoren stellen den Antrag auf Genehmigung der Rechnung, die sie mit den Belegen übereinstimmend gefunden haben und Verdankung an den Hrn. Quästor, was ohne Diskussion beschlossen wird.

Es folgt der Vortrag des Hrn. Fürsprech *Weber* in Lenzburg über die **Statistik der Konkurse**.

Der Protokollführer hatte sicher darauf gerechnet, den vorzüglichen Vortrag des Hrn. Fürsprech *Weber* mit den übrigen Aktenstücken der Jahresversammlung in dieser Nummer veröffentlichen zu können, und hat sich deswegen nur wenige Notizen gemacht, mit welchen der Leser sich wird begnügen müssen, bis wir in die Möglichkeit versetzt werden, den Vortrag in extenso zu geben.

Dem Hrn. Referenten sind auf Einladung der Centralkommission an die Sektionen aus 10 Kantonen Materialien für seinen Vortrag zugegangen, nämlich aus den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Obwalden, Glarus, Basel-Stadt, Appenzell A.-Rh. und I.-Rh., Graubünden und Neuenburg. Für Aargau hat der Herr Berichtersteller selbst gesorgt. Wie in andern Hinsichten, so weisen auch in der legislatorischen Behandlung der Konkursiten schon diese 11 Kantone eine wahre Musterkarte auf. In einem Punkte stimmen sie indess beinahe alle überein, nämlich darin, dass kein Unterschied gemacht wird zwi-

schen verschuldetem und unverschuldetem Konkurs, und Herr *Weber* konstatirt, dass vor 2000 Jahren unter der Herrschaft des römischen Rechts die ohne eigenes Verschulden in Konkurs Gerathenen bedeutend humaner behandelt worden sind, als dies gegenwärtig in der grössern Zahl der schweizerischen Kantone der Fall ist. Das neue Gesetz von Basel-Stadt ist wohl das humanste; es gestattet dem Richter da, wo der Konkurs durch unverschuldetes Unglück herbeigeführt worden ist, vom Verlust der Ehrenfähigkeit zu dispensiren. In Bern werden nach fünfjährigem Durchschnitt jährlich 789 Konkurse durchgeführt, im Aargau 481, in Zürich 380, in Basel-Stadt und Neuenburg je 97, in Luzern 94, Graubünden 84, Appenzell A.-Rh. 59, Glarus 43, Obwalden 13 und Appenzell I.-Rh. 9. Nach gleichem Maassstabe gerechnet (1 Konkurs auf 823 Einwohner) ergäbe sich für die ganze Schweiz die Zahl von 3050 jährlich durchgeführten Konkursen. Die Zahl der bloss eröffneten, aus irgend einem Grunde aber nicht durchgeführten Konkurse wäre erheblich grösser. In den angeführten 3050 Fällen werden nach Ansicht des Hrn. Referenten ungefähr 1000 Bürger jährlich unverschuldeter Weise an Ehre und gutem Namen gestraft. Die Verluste, welche sich bei den Konkursen ergeben, sind dem Hrn. Berichtersteller nur aus 6 Kantonen bekannt. Dürfte man von diesen auf das ganze Land schliessen, so käme man zu dem Ergebniss von nicht weniger als 21 Millionen jährlicher Verluste auf dem Fallimentswege.

In der Diskussion wünscht Dr. *J. Stössel* zunächst zu wissen, welche Desiderata der Herr Berichtersteller in Beziehung auf die statistischen Erhebungen über Konkurse aufstelle, worauf derselbe erklärte, dass nach seiner Ansicht die im Cirkular der Centralkommission aufgestellten Fragen, welche wir hier wiederholen, genügen.

1) Welche privat- und öffentlich-rechtlichen Folgen treffen in Ihrem Kanton den Konkursiten? Sind diese Folgen für alle Konkursiten die gleichen? Wenn nicht, welche Kategorien werden von der Gesetzgebung aufgestellt, und wie vertheilen sich die Konkursiten auf diese Klassen? Wie gross ist die Zahl Derjenigen, welche durch Unglück in Konkurs gerathen, im Gegensatz zu Denjenigen, welche ihre Zahlungsunfähigkeit selbst verschuldet haben?

2) Bestehen schützende Bestimmungen gegen nutzlose oder muthwillige Konkursbegehren?

3) Wie viele Geldstage werden durchschnittlich im Jahre durchgeführt? Wie viele durch Rehabilitation erledigt?

4) Wie gross sind dabei die durchschnittlichen jährlichen Verluste?

5) Wie viele Konkursiten wohnen in Ihrem Kanton und zwar *a.* Kantonsangehörige? *b.* Schweizer anderer Kantone? *c.* Ausländer? Wie viele vergeldstigte Kan-

tonsangehörige wohnen im Kanton ausserhalb ihrer Heimatgemeinde?

Herr Fürsprecher *Matthys* von Bern wünscht, wenn es gestattet ist, in der Diskussion etwas aus dem Rahmen der Statistik herauszutreten, seine Ansicht dahin auszusprechen, dass der Staat ein Recht habe, strafrechtliche Folgen an die Nichterfüllung civilrechtlicher Verpflichtungen zu knüpfen. Man muss auch die Stellung des Gläubigers im Auge behalten. In welche Verlegenheiten kann er nicht durch Nichterfüllung der Schuldverpflichtungen Anderer, denen er Geld oder Waaren geborgt oder Dienste geleistet hat, gestürzt werden! Er wird vielleicht ökonomisch gänzlich ruinirt. Es ist gut, wenn ein Sporn vorhanden ist, welcher den Bürger antreibt, Allem aufzubieten, um eigenes und Anderer Unglück zu verhüten. Im Kanton Bern ist übrigens Verlust der Ehrenfähigkeit die einzige strafrechtliche Folge, welche an den Konkurs geknüpft ist, wenn nicht Böswilligkeit oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Man hat im Kanton Bern Erfahrungen gemacht. 1823 wurde ein sehr strenges Konkursgesetz erlassen, ein wirklich zu strenges. 1847 ging man in's andere Extrem über, indem man das für den Schuldenmacher sehr bequeme französische Güterabtretungsverfahren adoptirte. Die Zahl der Konkurse nahm in Folge dieses Wechsels der Gesetzgebung enorm zu. Man war genöthigt, wieder Aenderungen im Sinne grösserer Strenge eintreten zu lassen. Indessen kann die gegenwärtige Gesetzgebung nach der Ansicht des Redners keineswegs als eine inhumane bezeichnet werden. So kann z. B. der Schuldner nicht ganz ausgepfändet, das Nöthigste, namentlich Handwerkszeug, muss ihm belassen werden. Wenn man bedenkt, dass Nachlässigkeit und Leichtsinns die häufigsten, Unglücksfälle unter 100 kaum in 1 Falle, Ursachen der Konkurse sind, so wird man nicht umhin können, anzuerkennen, dass die Gesetzgebung berufen ist, nachtheilige Folgen an die Thatsache des Geldstages zu knüpfen, um das Vertrauen, welches im Geschäftsleben nöthig ist, zu erhalten.

Herr Direktor *Wirth* bemerkt, dass die Untersuchung der Frage, wie in einem Lande der Kredit sich zur Strenge der Kreditgesetze verhalte, eine wichtige Aufgabe der Wissenschaft sei. Von besonderem Interesse wäre eine internationale Erhebung, welche auch wesentlich zu konstatiren hätte, welche Wirkung die amerikanischen Gesetze betreffend das ziemlich ausgedehnte unangreifbare Eigenthum haben.

Herr Dr. *Wackernagel* wünscht, dass das Fragenschema betreffend die Statistik der Konkurse noch einigermaßen ergänzt werden möchte. Es sollten die Konkursiten nach *Berufsklassen* verzeichnet werden. Ferner wäre es von Interesse zu wissen, aus *welchen Staaten* die Konkursiten stammen. Gewicht legt Herr Dr. *Wackernagel* insbesondere auch auf die Rubriken «*Rehabilitation*» und «*Ursachen des Konkurses.*» Die Häufigkeit der Rehabili-

tationen ist allgemein zu konstatiren, nicht etwa bloss in Beziehung auf im Berichtsjahre vorgekommene Konkursfälle. Je detaillirter die Ursachen der Konkurse aufgenommen werden, desto besser; denn wenn man nur zwei Rubriken: verschuldete und unverschuldete Konkurse aufstellen wollte, so würde man riskiren, dass bei der Klassifikation sehr verschieden verfahren würde.

Herr Dr. *Adolf Burckhardt-Bischoff* von Basel will einige Bemerkungen im Sinne des Votums von Herrn Fürsprecher *Matthys* machen. Es ist sehr schwer, zwischen verschuldeten und unverschuldeten Konkursen zu unterscheiden. Redner weiss nicht, aus welcher Quelle die Angabe des Herrn Referenten geflossen ist, dass 28 % der Konkurse in Basel-Stadt zu den unverschuldeten gehören; an seinem Orte möchte er die Genauigkeit dieser Ziffer etwas in Frage stellen. Wenn Jemand Jahr aus Jahr ein 1000 Fr. mehr verbraucht, als er besitzt, so kann das nicht immer so fort gehen; es muss eine ökonomische Krisis eintreten; wollte man solche Fälle zu den unverschuldeten Konkursen rechnen, weil nicht einzelne hervorstechende Handlungen grossen Leichtsinns oder bedeutender Nüchtlässigkeit vorliegen, so hätte man Unrecht. Nicht nur die Sorge für den Kredit allein ist es, welche eine gewisse Strenge im Konkursverfahren nöthig macht, sondern auch die Rücksicht auf das Ehrgefühl. Man muss einen Unterschied festhalten zwischen Denjenigen, die sich nach Kräften anstrengen, um stets ihre Verpflichtungen zu erfüllen, und jenen Andern, die es mit denselben oft so leicht nehmen. Es soll Jedem daran liegen, den Konkurs zu vermeiden. Redner kann die Ansicht nicht unbedingt unterstützen, welche die Folgen des Konkurses immer mehr zu erleichtern strebt. Humanität im Strafrechte ist besser angewendet als im Konkursverfahren. Wie in allen Dingen, so muss auch in der vorwürfigen Frage eine richtige Mitte innegehalten werden. Redner hat die strengere Seite hervorgehoben, weil ihm schien, dass vom Herrn Berichterstatter die andere Seite etwas allzu rosig dargestellt worden sei.

Herr Dr. *Wackernagel* ist es, welcher dem Herrn Referenten die Mittheilung betreffend die 28 % unverschuldeter Konkurse in Basel gemacht hat, sich auch dazu bekennt und die Ziffer vertheidigt. Herr Dr. *Wackernagel* gibt gerne zu, dass man allerdings in der Klassifikation der Fälle verschieden verfahren könne. Von ihm ist z. B. ein Konkurs, der in Folge andauernder Krankheit der Ehefrau eingetreten ist, als ein unverschuldeter aufgenommen worden. In Basel hat das Gericht nur in 9 von 97 Fällen vom Verlust der Ehrenfähigkeit dispensirt, was eine zu grosse Strenge beweist. Redner ist übrigens keineswegs für zu grosse Humanität und könnte z. B. die Petition der Falliten an den zürcherischen Verfassungsrath nicht unterstützen. So lange kleine Diebstähle streng bestraft werden, sollen Diejenigen, welche viele Tausende durch leichtsinnige, nachlässige oder noch schlimmere

Wirtschaft auf Kosten ihrer Gläubiger durchbringen, nicht frei ausgehen. In Basel-Stadt hat übrigens die Falliterklärung nur für 10 Jahre Gültigkeit, nicht für die ganze Lebenszeit, wie in den meisten andern Kantonen.

Da Niemand mehr das Wort verlangt über diesen Gegenstand, so erklärt das Präsidium die Diskussion für geschlossen und verdankt Herrn Fürsprech Weber seinen gehaltvollen Vortrag.

Die Tagesordnung ruft dem zweiten Referate über die **Organisation der nächsten schweizerischen Volkszählung**, welches der Leser vorstehend abgedruckt findet.

Der I. Antrag des Referenten wird von Hrn. Direktor *Wirth*, welcher bestätigt, dass Herr Prof. Dr. Bolley die Verbindung einer Industriestatistik mit der Volkszählung befürwortet habe, zur Annahme empfohlen und angenommen.

Antrag II findet Annahme ohne Diskussion.

Bei Antrag III spricht Herr Statthalter *Huggenberg* seine Ansicht dahin aus, dass die Zählungskommissionen offiziellen Charakter haben müssen; die statistische Gesellschaft und ihre Mitglieder können sich daher nicht wohl als solche bei denselben bethätigen, worauf vom *Referenten* entgegnet wird, dass seine Ansicht damit nicht im Widerspruch stehe; er glaube bloss, dass man bei der Bildung von Zählungskommissionen vor Allem an die freiwillige Mitwirkung zu appelliren habe, und da sei es Ehrensache für die Mitglieder der statistischen Gesellschaft, nicht zurückzubleiben. Herr Statthalter *Huggenberg* möchte sich gern noch gegen Komplizirung der Volkszählungsangelegenheit durch zu viele Fragen aussprechen, will aber angesichts der vorgerückten Zeit und weil die Sektionen die Sache noch besprechen werden, verzichten.

Herr Direktor *Müller* betrachtet Antrag III als verfrüht und möchte denselben fallen lassen.

In der Abstimmung entscheidet sich jedoch die Versammlung mit Mehrheit für Festhaltung desselben.

Antrag IV veranlasst Hrn. Dr. *Wackernagel*, sich dahin auszusprechen, dass die statistische Gesellschaft lieber bestimmt Erhöhung des Kredites für das statistische Bureau befürworten solle; denn darauf gehe der Antrag am Ende doch hinaus.

Der *Referent* wendet indessen ein, dass er den Antrag nicht so verstanden wissen möchte. Allerdings sei er der Ansicht, dass, wenn man vom statistischen Bureau die *rasche* Ausbeutung eines sehr grossen Materials verlange, unbedingt ein Spezialkredit verlangt werden müsse; aber als weit förderlicher würde er es erachten, wenn in den Kantonen vorgearbeitet und mit der Anfertigung der primären Zusammenstellungen dem Centralbureau ein Theil der undankbarsten Arbeit abgenommen würde. Auf diese Weise könnte die Verarbeitung und Veröffentlichung nicht bloss rascher gefördert werden, sondern es könnte, auch

wenn der Bund Entschädigung leisten würde, eine Ersparniss an Kosten erzielt werden. Nachdem noch Herr Direktor *Wirth* ebenfalls den Antrag, wie er ist, empfohlen, wird derselbe zum Beschluss erhoben.

Nach Erledigung dieses Gegenstandes kommt das **Formular für die Statistik der Bibliotheken** zur Berathung.

Hr. Pfr. *Grob* erstattet im Auftrage der Vorversammlung Bericht und spricht sich namentlich einlässlich über die Klassifikation der aufgestellten und benutzten Bücher aus, wie das in der Vorversammlung geschehen.

Hr. Reg.-R. *Kummer* befürwortet in gleicher Weise die Aufnahme eines Schemas.

In Anbetracht der vorgerückten Zeit (2 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachm.) schlägt Herr Dr. *Wackernagel* vor, das Formular nochmals an die Centralkommission gelangen zu lassen, da eine gründliche Diskussion heute nicht mehr stattfinden könne. Die Centralkommission werde sicher die namentlich auch in der Vorversammlung ausgesprochenen Wünsche und Ansichten gebührend würdigen.

Herr Direktor *Wirth* beantragt hingegen Ueberweisung des Gegenstandes an die *Sektionen*, da die Centralkommission bereits früher den Gegenstand einlässlich berathen habe.

Der letztere Antrag wird zum Beschluss erhoben.

Als **Vereinsarbeit** kleineren Umfangs wird von Hrn. Diakon *Hirzel* eine *Statistik der Armen Erziehungsanstalten* vorgeschlagen. Eine solche Arbeit ist bereits begonnen worden, konnte aber nicht vollendet werden.

Dr. *Stössel* bemerkt, dass die Statistik der Armen Erziehungsanstalten einen Theil der von der Gesellschaft bereits in Aussicht genommenen Statistik der *freiwilligen Armenpflege* bilde; indessen können in dieser Verbindung die genannten Anstalten selbstverständlich eine so ausführliche Darstellung nicht finden, wie in einer Spezialstatistik.

Herr Diakon *Hirzel* modifizirt seinen Antrag dahin: *Die schweizerische statistische Gesellschaft wird sich mit der gemeinnützigen Gesellschaft betreffend die Frage der Möglichkeit einer Spezialstatistik der Armen Erziehungsanstalten in's Einvernehmen setzen.*

Der Antrag wird in dieser Fassung genehmigt.

Gegen den Antrag der Vorversammlung in Betreff der Statistik der *schwachsinnigen Kinder* erhebt Herr Diakon *Hirzel* das Bedenken, dass man der Aufnahme einer bezüglichen Rubrik in's Volkszählungsformular nicht sicher sei; er beantragt daher, dass die Gesellschaft die betreffende Rubrik ausdrücklich empfehle, was ohne Widerspruch genehmigt wird.

Das Präsidium will von der **Verdankung** an den Bearbeiter der gegenseitigen Hilfsgesellschaften Umgang nehmen, wogegen indess Einsprache erhoben wird. Die

Gesellschaft spricht darauf nach dem Antrage des Hrn. Inspektor *Binder* Herrn Prof. Dr. Kinkelin durch allgemeines Aufstehen ihren Dank aus.

Zum **Ehrenmitglied** wird nach dem Antrage der Vorversammlung ernannt:

Herr Professor Dr. *Wild*, Direktor des physikalischen Centralobservatoriums in St. Petersburg;

zum **korrespondirenden Mitgliede** (Art. 4 d der Statuten.)

Herr *G. B. Basili*, Mitglied der Academia dei Fisiocritici in Siena.

Als letztes Traktandum folgt die **Erneuerung der Centralkommission.**

Das Präsidium verliest die Schreiben der HH. Quästor *Zellweger* und Stadtrath *Landolt*, welche ihre Entlassung verlangen.

Herr Diakon *Hirzel* beantragt Nichtannahme der Demission des Hrn. *Landolt*. Es sei zwar richtig, dass Herr *Landolt* sehr beschäftigt sei; aber er werde schon noch etwas Zeit für unsere Gesellschaft finden.

Es wird beschlossen, durch Vermittlung des Herrn Diakon *Hirzel* Herrn Stadtrath *Landolt* zu ersuchen, seine Demission zurückzuziehen.

Die Austrittserklärung des Hrn. Quästor *Zellweger* ist so bestimmt gehalten, dass auf einen Rückzug derselben nicht gerechnet werden kann. Es wird deshalb Hrn. *Zellweger* die nachgesuchte Entlassung unter bester Verdankung der geleisteten Dienste ertheilt und gemäss seinem Wunsche, einen Nachfolger in Bern zu erhalten, an seine Stelle gewählt

Herr Centralstadtkassier *Rudrauff* in Bern.

In Betreff des *Ortes* der nächsten Jahresversammlung überlässt die Gesellschaft wiederum die Wahl der Centralkommission. Herr Diakon *Hirzel* bemerkt, dass die gemeinnützige Gesellschaft wahrscheinlich *Neuenburg* wählen werde, was mit Befriedigung aufgenommen wird.

Unter Verdankung an die Theilnehmer entlässt hierauf das Präsidium die Versammlung.

Ein gemeinsames Mittagessen im «Löwen», bei welchem es an ernstern und heitern Toasten und reichlich gespendetem Ehrenwein nicht mangelte, hielt nach des Tages Arbeit die Gesellschaft noch mehrere Stunden in froher Stimmung beisammen.

J. STESSEL.

### Auszug aus der Rechnung der schweizerischen statistischen Gesellschaft, den Zeitraum vom 1. September 1867 bis 31. August 1868 beschlagend.

Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr. Ct.		Fr. Ct.
Aktivsaldo der Rechnung vom 31. August 1867	493 17	Druck- und Lithographie-Rechnungen . . . . .	4752 78
Zinse von angelegten Geldern . . . . .	197 80	Honorarzahlungen, Uebersetzungskosten, Copiaturen . . . . .	746 50
Geldbeiträge der h. Regierungen der Kantone	715 —	Abordnung zum internationalen statist. Kongress und Reisespesen der Kommissionsmitglieder	387 20
Jahresbeiträge von 332 Mitgliedern à Fr. 5 .	1660 —	Porti, Depeschen und Frachtauslagen . . . . .	273 66
Rückzahlung zweier Obligo der Kreditbank .	2600 —	Buchbinder und Papierauslagen . . . . .	44 —
Ertrag der Abonnements auf die Zeitschrift, nach Abzug der Versandkosten an Mitglieder und Nichtmitglieder und der Kommissionsgebühren an die Buchhandlung . . . . .	1032 85	Rückvergütung . . . . .	1 50
	<u>6698 82</u>	Saldo in Händen des Kassiers . . . . .	<u>493 18</u>
			<u>6698 82</u>

Trogen, den 31. August 1868.

Der Quästor der schweizerischen statistischen Gesellschaft:

**Salomon Zellweger.**

Für die Richtigkeit dieses Rechnungsausguges

Aarau, den 7. September 1868.

Die Revisoren:

**R. Müller**, Direktor.

**Dr. Wilh. Gisi.**